



Jahrgang 44  
Freitag, den 25.11.2016  
Ausgabe 47/2016

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



## Leeheimer Weihnachtsmarkt 2016

### Samstag, 26.11.

- 16.00 Uhr Eröffnung mit Musikzug des FC Leeheim
- 17.00 Uhr Der Nikolaus kommt
- 18.00 Uhr „Leeheimer Sternchen“ singen

### Sonntag, 27.11. (1. Advent)

- 14.00 Uhr Marktgottesdienst
- 15.00 Uhr Beginn Markttreiben
- 16.00 Uhr Posaunenchor in der Kirche
- 17.00 Uhr Der Nikolaus kommt
- 18.00 Uhr Gospelchor in der Kirche

An beiden Tagen: **OFFENE KIRCHE** mit Thema  
„Mache dich auf, werde Licht!“ – musikalischer Klangraum

### Zusendung von Textbeiträgen

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.  
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

# RIED-TAXI

# 06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Sperrmüll auf Abruf

Abfuhr auf telefonische Bestellung ..... 08005895054  
Anruf gebührenfrei, Mo.-Do. 8 bis 17 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr  
max. 4-mal im Jahr pro Haushalt  
zusätzliche Abfuhrungen sind gebührenpflichtig

## Öffnungszeiten

### Rathaus

Polizei.....	110
Feuerwehr.....	112
Rettungsdienst/Notarzt.....	112
Krankentransport.....	19222

### Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag.....	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag.....	08:30 - 12:30 Uhr

### Heimatemuseen

#### Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöhlmann (Tel. 6350)

Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt  
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr  
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

#### Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat  
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von  
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

### Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

sonntags.....	14.00 - 18.00 Uhr
---------------	-------------------

### Stadtbüchereien

#### Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a, Nebengebäude Stiftung Soziale  
Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags.....	10:00 - 12:00 Uhr
mittwochs.....	16:00 - 18:00 Uhr

#### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....	16:00 - 18:00 Uhr
--------------	-------------------

donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

#### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....	10:30 - 10:55 Uhr
.....	12:00 - 12:30 Uhr

dienstags..... 16:30 - 17:30 Uhr

#### Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....	16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags.....	11:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahl eines Bürgermeisters in der Stadt Riedstadt

#### Stichwahl am Sonntag, 27. November 2016

Am Montag, 28. November 2016 findet ab 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau, Sitzungssaal im 3. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 64561 Riedstadt eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. In dieser Sitzung stellt der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 72 der Kommunalwahlordnung (KWO) das Ergebnis der Stichwahl vom 27. November 2016 wie folgt fest:

1. Zahl der Wahlberechtigten
2. Zahl der Wähler/innen
3. Zahlen der ungültigen und gültigen Stimmen,
4. Zahlen der für die beiden Bewerber an der Stichwahl abgegebenen gültigen Stimmen
5. Welcher Bewerber gewählt ist

Riedstadt, den 25.11.2016  
Petra Fischer, Gemeindevollweilerin

## Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Friedrich-Hartung-Straße 18“ in Riedstadt / Goddelau

### Bekanntmachung

In der vereinfachten Umlegung „Friedrich-Hartung-Straße 18“ der Stadt Riedstadt wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 23.08.2016 am 15.11.2016 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

### Rechtsbehelsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegestelle - Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 15.11.2016  
Magistrat der Stadt Riedstadt  
gez. Werner Amend, Bürgermeister

## Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

### Bebauungsplan „Auf dem Forst“ - 4. Änderung Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 den im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Auf dem Forst“ - 4. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Wolfskehlen, Flur 3 und entspricht dem Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ von 2005 bzw. der 1. Änderung von 2008. Der räumliche Geltungsbereich kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Das Planziel der 4. Änderung ist entsprechend den bisherigen Festsetzungen die Ausweisung von Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel i.S.d. § 11 Abs. 3 BauNVO. Hinzu kommt die Sicherung der Erschließung durch Anpassung der bisherigen Festsetzungen zu den Straßenverkehrsflächen sowie teilträumlich die erneute Anpassung der Festsetzungen zur Höhenentwicklung. Darüber hinaus werden die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes von 2005 einschließlich der 1. bis 3. Änderung an die aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ - 4. Änderung



Abbildung genordet, ohne Maßstab

Abbildung genordet, ohne Maßstab

Riedstadt, den 25.11.2016  
Der Magistrat  
Werner, Bürgermeister

## Jetzt gilt's: Erst die Stichwahl entscheidet

### Endgültige Entscheidung zur Frage „Wer wird Riedstadts neuer Bürgermeister?“ fällt am Sonntag

Bei der Bürgermeisterwahl am 6. November hat es noch kein abschließendes Ergebnis gegeben. Keiner der vier Bewerber hat beim ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so dass alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger jetzt zur Stichwahl am **kommenden Sonntag, 27. November** aufgerufen sind. Die 15 Wahllokale in den fünf Riedstädter Stadtteilen sind von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet.

Wer beim ersten Wahlgang direkt im Wahllokal seine Stimme abgegeben hat, bekam die offizielle Wahlbenachrichtigung wieder ausgehändigt und kann damit am 27. November auch bei der Stichwahl den Eintrag im Wählerverzeichnis nachweisen und im Wahllokal wählen oder Briefwahlunterlagen beantragen.

Wählerinnen und Wähler, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt werden, bekamen mittlerweile automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt. Wahlberechtigte, die ihre Stimme für den 6. November per Briefwahl abgegeben haben, sollten mittlerweile ebenfalls erneut ihre Unterlagen per Post erhalten haben, sofern sie bei der Anforderung auch bereits für den möglichen Stichwahltermin ihre Briefwahl beantragt hatten. Alle, die lediglich für den 6. November Briefwahlunterlagen angefordert hatten, erhielten vom Wahlamt zusammen mit dem Stimmzettel ein Schreiben, mit dem die Wahlberechtigung auch für den 27. November bescheinigt wird. Mit diesem Brief können sie direkt im Wahllokal wählen oder erforderlichenfalls jetzt noch einmal für die Stichwahl den Stimmzettel bestellen.

Wie üblich war eine Anforderung der Briefwahlunterlagen auch wieder über die städtische Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) möglich. Direkt von der Startseite aus konnte man die Sonderseite auf der Website anklicken. Die Online-Bestellung wurde jedoch schon am Mittwoch, 23. November um 24:00 Uhr abgeschaltet, damit eine Belieferung und Rücksendung der Unterlagen noch sichergestellt werden konnte.

Wer sich jetzt noch für die Briefwahl entscheidet, muss sich auf den Weg ins Rathaus begeben. Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung - letztmals am heutigen Freitag, 25. November bis 13:00 Uhr - erreichbar.

Ansprechpartner für die Briefwahl ist Uwe Kroll beim Einwohnermelde- und Passamt im Erdgeschoss (Zimmer 15). Stimmzettel per Briefwahl können über die Briefkästen in den einzelnen Stadtteilen (alte Rathäuser in Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen und am Zaun der Stiftung Soziale Gemeinschaft in Erfelden) portofrei an das Rathaus gesandt werden. Alle Briefwähler sollten darauf achten, dass ihre Stimme spätestens am Wahlsonntag (27.11.) bis 18:00 Uhr bei der Stadt angekommen ist.

Bei kurzfristiger Erkrankung des Wählers ist das Wahlamt auch noch am Samstag (26.) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar. Außerdem können selbst am Wahlsonntag noch bis 15:00 Uhr Wahlscheine ausgestellt werden.

Für weitere Auskünfte zur Bürgermeisterstichwahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau gerne zur Verfügung (Uwe Kroll, Tel. 06158 181-445, Heinz Glock, Tel. 06158 181-111). Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

## Stellenausschreibung

Das Bühnenhaus in Riedstadt-Goddelau gilt als letztes authentisches Zeugnis des berühmten deutschen Dramatikers, Naturwissenschaftlers und Sozialrevolutionärs Georg Büchner. Nach Jahrzehnten der ehrenamtlichen Leitung suchen wir für das Geburtshaus nunmehr

### eine/n hauptamtliche/n Leiter/in

in Teilzeit (19,5 WoStd.). Derzeit ist das Bühnenhaus zweimal wöchentlich (donnerstags und sonntags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und bei Bedarf für Gruppen geöffnet.

#### Aufgabengebiet:

- Fachliche Leitung des Bühnenhauses mit strategischer, inhaltlicher und organisatorischer Weiterentwicklung der Konzeption
- Koordination und Akquise ehrenamtlicher Helfer/innen
- Akquisition von Spenden und Sponsorenmitteln
- Verantwortung für Konzeption und Realisierung von (Benefiz-)Veranstaltungen
- Pflege und Aufbau eines literaturwissenschaftlichen Netzwerkes zum Thema Büchner
- Repräsentation des Museums nach außen (Wir suchen das Gesicht des Bühnenhauses)

#### Anforderungen:

- Erfahrungen im oben beschriebenen Aufgabenbereich mit entsprechender beruflicher bzw. akademischer Qualifikation
- Pädagogische Fähigkeiten zur Vermittlung von Leben, Werk und Wirkung Büchners und seiner heutigen Bedeutung (Führungen, Vorträge)
- Nach Möglichkeit fundierte Kenntnisse der Literaturwissenschaft sowie der historischen Einordnung Büchners in seine Zeit.
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationstalent, Überzeugungsfähigkeit und Sozialkompetenz

Die Einstellung erfolgt in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Je nach Qualifikation wird eine Vergütung bis maximal EG 10 (TVöD) gewährt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis spätestens 12. Dezember 2016** einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Werner Amend (06158/181-101), gleichzeitig Vorsitzender des Fördervereins Bühnenhaus, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Bühnenhaus unter: [www.buechnerhaus.de](http://www.buechnerhaus.de).

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

**Magistrat der Stadt Riedstadt**

**-Personalservice-  
Rathausplatz 1  
64560 Riedstadt**

## Informationen zur Vogelgrippe

### Städtisches Ordnungsamt gibt Warnhinweise und Empfehlungen

Seit dem 21. November 2016 gilt im Kreis Groß-Gerau wegen der aufgetretenen Vogelgrippefälle die Stallpflicht für bestimmte Geflügel. Die hierzu durch den Landrat des Kreises Groß-Gerau erlassene Eilverordnung mit den betroffenen Gebieten ist auf der Homepage der Stadt Riedstadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de), Rubrik Aktuelle Nachrichten) veröffentlicht. Das Ordnungsamt der Stadt gibt folgende Empfehlungen, sofern Spaziergänger einen toten Vogel in der Gemarkung antreffen. Laut dem Veterinäramt des Kreises Groß-Gerau sind zunächst nur bestimmte Wildvögel betroffen: Vögel der Ordnungen Hühnervögel (z.B. Fasan, Rebhühner), Gänsevögel (z.B. Enten, Gänse, Schwäne), Greifvögel (z.B. Bussard, Habicht, Falke, Milan, Weihe), Eulen (z.B. Schleiereule), Regenpfeiferartige (z.B. Möwen), Lappentaucherartige (z.B. Haubentaucher) oder Schreitvögel (z.B. Störche, Reiher). Eine Meldung an das Ordnungsamt sollte bei Auffinden eines Vogels der genannten Art erfolgen. Ansprechpartner sind Petra Fischer oder Klaus Hochmuth unter den Telefonnummern 06158 181-421 oder 06158 181-426. Der Landrat meldet weiter: „Heimische Kleinvögel wie z.B. Sperling, Amseln, Drosseln, Fink und Star sind nach aktueller Lage nicht von Interesse.“ Hierzu muss auch keine Meldung erfolgen. Wer verendete Tiere auffindet, sollte sie bitte nicht anfassen. Eine Übertragung des Virus H5N8 auf den Menschen ist zwar derzeit nicht zu befürchten, aber auf anderes Geflügel - auch Hausgeflügel - kann eine Übertragung stattfinden. Daher wird derzeit auch dazu geraten, Hunde an der Leine zu führen. Denn auch Hunde können den Virus übertragen.

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 3. November 2016 liegt vom 28. November bis 2. Dezember 2016 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

## Aus der Polizeiarbeit

### Riedstadt-Goddelau: Einbrecher scheitern an stabiler Tür/Lassen Sie sich zum Thema „Einbruchschutz“ beraten!

Riedstadt (ots) - Eine dreifach verglaste Sicherheitstür verhinderte in der Zeit zwischen Freitag (18.11.) und Montag (21.11.) vermutlich den Einbruch in Einfamilienhaus in der Liebigstraße und bewahrte die dort lebenden Bewohner womöglich vor Schlimmerem.

Kriminelle versuchten gewaltsam die stabile Tür an dem Haus einzuschlagen, scheiterten aber bei ihrem geplanten Einbruch und mussten unverrichteter Dinge ohne Beute wieder abziehen. In diesem Zusammenhang machen die Ordnungshüter zur bei Einbrechern derzeit besonders beliebten „Dunklen Jahreszeit“ erneut darauf aufmerksam, dass man sich bei den Fachberaterinnen und Fachberatern des Polizeipräsidiums Südhessen in Darmstadt mit wertvollen Hinweisen und Verhaltensregeln zum Thema Einbruchschutz informieren kann. In den Räumen der polizeilichen Beratungsstelle des Polizeipräsidiums steht darüber hinaus eine umfangreiche Ausstellung von einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Alarmanlagen und zahlreichen weiteren Schutzvorrichtungen zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de). Wer im obigen Fall Hinweise geben kann, wird gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 in Verbindung zu setzen.

### Riedstadt: Bei Festnahme mit Messer gedroht

Riedstadt (ots) - Beamte der Polizeistation Groß-Gerau haben am Donnerstagmittag (17.11.) einen 44 Jahre alten Mann festgenommen. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt und Mainz hatten den Riedstädter unter anderem wegen Eigentumsdelikten zur Fahndung ausgeschrieben. Gegen 14 Uhr am Donnerstag trafen die Polizisten den Gesuchten an dessen Wohnanschrift an. Daraufhin bedrohte er die Streife mit einem Messer und wollte flüchten. Nach Androhung des Einsatzes des Diensthundes ließ er sich jedoch festnehmen. Er wurde im Anschluss in eine Justizvollzugsanstalt gebracht, wo er die nächsten neun Monate hinter Gittern verbringen muss.